



Pressemitteilung II

Absage des 14. Bickendorfer Büdchenlauf präsentiert von der Itting GmbH

Eigentlich sollte im Jahr 2020 der beliebte und mittlerweile traditionsreiche Büdchenlauf bereits zum 14. Mal im Kölner Veedel Bickendorf wie geplant am 27. September stattfinden. Der Straßen- und Volkslauf, der von der Bickendorfer Interessengemeinschaft e.V. und König Event Marketing veranstaltet wird, muss allerdings schweren Herzens in diesem Jahr abgesagt werden. Im Zuge der grassierenden Bedrohung durch das COVID-19-Virus und den damit in Verbindung stehenden strengen Reglementierungen, was die Schutzmaßnahmen bei Sportgroßveranstaltungen betrifft, ist es nicht möglich umfassende Sicherheit für alle Beteiligten des Bickendorfer Büdchenlaufs zu gewährleisten.

Im Detail geht es vor allem um Sicherheitsbedenken bezüglich einer Gesamtkontrolle und -registrierung aller Zuschauer*innen entlang der Laufstrecke, da Einlasskontrollen und Sperrungen aufgrund der städtischen Gegebenheit nicht umsetzbar sind. Außerdem kann wegen der engen Streckenpassagen des Laufs der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zwischen den Läufer*innen bei eventuellen Überholmanövern nicht überall garantiert werden und die Teilnehmer*innenanzahl müsste auf die Hälfte im Vergleich zu den Vorjahren reduziert werden. Weiterhin könnten weder das besondere Veedel-Gefühl noch die einzigartige Stimmung des Bickendorfer Büdchenlaufs aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen vollständig entstehen und die kleinen, privaten Straßenfeste am Rande der Venloer Straße wären demnach ebenso verboten. Hans Johnen von der Bickendorfer Interessengemeinschaft (BIG) zur Absage der diesjährigen Laufveranstaltung:

„Wir sehr traurig den Bickendorfer Büdchenlauf in diesem Jahr ausfallen zu lassen. Allerdings würde die diesjährige Auflage den tollen Charakter, welcher der Lauf normalerweise hat, nie aufnehmen können, sodass wir uns nun schon auf eine neue Auflage im kommenden Jahr vorbereiten.“

Bei allen Läufer*innen, die bereits für den 27. September 2020 gemeldet waren, wurde die anfallende Startgebühr noch nicht von den abgegebenen Konten eingezogen. Dies wird aufgrund der Absage natürlich auch weiterhin nicht passieren und alle bisherigen Anmeldungen sind damit annulliert. Am 26. September 2021 ist die 14. Edition des Bickendorfer Büdchenlaufs nun terminiert und wird nach dem Ausfall in diesem Jahr umso größer gefeiert.